

Maximiliane Rieder, *Die Deutsch-Italienische Handelskammer 1921–2021. Eine historische Ortsbestimmung/La Camera di Commercio Italo-Germanica 1921–2021. Un inquadramento storico*, traduzione di Mauro Cantino, Lovenno di Menaggio (Villa Vigoni) 2023, 334 S., ISBN 978-88-946987-5-6, € 24,78.

Anlässlich ihres einhundertjährigen Bestehens zieht die Deutsch-Italienische Handelskammer in Mailand Bilanz. Dem im Vorwort von Christiane Liermann-Traniello und Jörg Buck geäußerten Wunsch, das in Zusammenarbeit mit der Villa Vigoni entstandene Werk möge eine breite Leserschaft erreichen, kommen die Zweisprachigkeit und die moderate Preisgestaltung des Bd. entgegen. Wichtig für die Umsetzung der ebenfalls bekundeten Absicht, keine selbstbezogene Chronik der Kammer vorlegen, sondern ihren Ort im größeren historischen Zusammenhang bestimmen zu wollen, war die Beauftragung einer der derzeit besten Kennerinnen deutsch-italienischer Wirtschaftsverflechtung mit der Abfassung des Werks. Wie Maximiliane Rieder einleitend deutlich macht, folgt ihre Darstellung politischen Zäsuren, da sich die Ortsbestimmung aus der Anpassung der Kammerpolitik an die wechselnden Rahmenbedingungen und dem möglichen Einfluss, den die Kammer selbst auf diese hat ausüben können, ergibt. Für die Zeit von vor 1945 verfügt die Außenhandelskammer (AHK) Italien über kein Archivmaterial, weshalb die Autorin neben dem Bulletin des Verbandes auf externe Quellen zurückgreift. Die bestehende Forschungsliteratur über den Deutschen Industrie- und Handelstag und die Auslandskammern, die wichtige Informationen über den Kontext liefert, hat bislang nur punktuelle Hinweise zur AHK Italien geboten. Mit der hier vorgelegten Studie wird dem Desiderat Abhilfe geschaffen. Das erste Jahrzehnt der Kammer war vor allem von den Wechsellagen im von Reparationsauflagen und Hyperinflation bedrängten Deutschen Reich bestimmt. Ihre Gründung wurde aus dem beiderseitigen Interesse heraus angebahnt, die im Krieg zerstörten Handelsbeziehungen neu zu beleben. Wohlwollend begleitet von der Diplomatie riefen Ende 1921 Vertreter am Italiengeschäft interessierter deutscher Unternehmen in Mailand „eine der ersten bilateralen Kammern im Ausland“ ins Leben (S. 35). Nach einer Phase wirtschaftlichen Aufschwungs in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre, in der deutsche Kreise der vom Faschismus proklamierten korporativen Wirtschaftsordnung „großes Interesse“ entgegenbrachten (S. 41), sahen sich die Dienstleistungen der Kammer in der Weltwirtschaftskrise durch den Übergang zu bürokratisch geregelten Einfuhrbeschränkungen, Schutzzöllen und Devisenbewirtschaftung wachsender Nachfrage ausgesetzt. Nach Hitlers Machtantritt wurden die Auslandskammern in den staatlich-korporativen Umbau der Verbände einbezogen und zum Nachteil einer bilateralen Ausrichtung sukzessive nazifiziert und germanisiert. Beim Übergang beider Regime zur Autarkiepolitik erwuchs der Mailänder Kammer mit dem Clearingabkommen und der Festlegung bilateraler Handelskontingente ein neuer Dienstleistungsbereich. Nach dem deutschen Überfall auf Polen drängte Berlin auf „den wirtschaftlichen Kriegseinsatz der Kammern im Ausland“ (S. 76). Während der *Nonbelligeranza* fiel der Mailänder Kammer die Aufgabe zu, die über Italien abgewickelten deutschen Geschäfte mit Drittländern zu begleiten.

Der Bedarf an Beratung für Unternehmen im bürokratischen Dickicht der Kriegswirtschaft wuchs im Zweiten Weltkrieg weiter. Nach der Errichtung der Repubblica Sociale Italiana im Herbst 1943 setzte die Kammer in Zusammenarbeit mit den für die Mobilmachung der norditalienischen Wirtschaft zuständigen deutschen Stäben „ihre Tätigkeit in Mailand bis April 1945 fort“ (S. 83). Bereits im November 1946 wurde die in der Nazizeit umbenannte Kammer unter ihrem ursprünglichen, den bilateralen Aspekt betonenden Namen neu gegründet. Dies kam auf das Betreiben des früheren nationalsozialistischen Geschäftsführers zustande, der für weitere 26 Jahre die Geschäfte leiten sollte, nachdem er „1942 in gleicher Funktion in die Kammer eingetreten war“ (S. 88). In den Jahren des Wiederaufbaus stand das Interesse der Unternehmen am jeweils anderen Markt einer noch großen Anzahl von Kontrollbestimmungen gegenüber, weshalb die Wiederbelebung von Messen und Handelsbeziehungen nur schrittweise vorankam. Mit der sukzessiven Konsolidierung der politischen Strukturen sowie dem Marshallplan, schließlich dem Beginn der europäischen Integration und dem Wirtschaftsaufschwung der fünfziger Jahre erreichte die bilaterale Wirtschaftsverflechtung in Handel und Investitionen ein höheres Niveau sowie eine ausgeglichene Struktur dank des Voranschreitens der italienischen Industrialisierung. „Zwischen 1949 und 1957 verdoppelte sich nahezu die Mitgliederzahl der Deutsch-Italienischen Handelskammer“ (S. 108). Mit der Erleichterung von Arbeitsmigration und Devisenverkehr sowie der vertraglichen Lösung offener Vermögens- und Reparationsfragen in den sechziger Jahren vertiefte sich die Integration beider Wirtschaften im Zuge der EWG-Integration und des bis Anfang der 1970er Jahre anhaltenden Wirtschaftswachstums weiter. Die Kammer „wurde dank ihrer Vermittlungs-, Beratungs- und Auskunftsdienste in der Bundesrepublik immer bekannter. In der deutschen und italienischen Wirtschaftspresse bezog sie zur Wirtschaftsentwicklung Stellung“ (S. 118). Nach dem Ende der Konvertibilität des US-Dollars und dem Ölpreisschock waren die siebziger und achtziger Jahre zwar von wirtschaftlichen und politischen Turbulenzen gekennzeichnet, doch erhielt die Zusammenarbeit mit der Einrichtung des Europäischen Regionalfonds und der Verbesserung der transalpinen Verkehrswege auch neue Impulse. Die deutsch-italienische Wirtschaftsverflechtung erreichte nach 1990 mit dem Wegfall stationärer Grenzkontrollen, dem EU-Binnenmarkt und der Schaffung der Eurozone ein zuvor unbekanntes Niveau. Die Mailänder Kammer, die in den 1990er Jahren italienische Unternehmen für Investitionen in Ostdeutschland bewarb, ergriff nach der Jahrtausendwende Initiativen zur dualen Ausbildung und zur Digitalisierung, bündelte nach 2008 ihren Service in einer Tochtergesellschaft und erfuhr eine „Umstrukturierung, die den bilateralen Wirtschaftsverband als offizielle Auslandshandelskammer zum integralen Bestandteil der deutschen Außenwirtschaftsförderung machte“. Rieder sieht in dieser neuerlichen Veränderung eine „Reaktion auf die rasch steigenden Auslandsinvestitionen“ in der Globalisierung (S. 146). Eingebettet in solch größere Zusammenhänge werden die organisatorischen und personellen Veränderungen der Kammer, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden konnte, überzeugend dargelegt. Die Autorin zieht das Fazit, dass die markantesten Einschnitte ihrer Geschichte politisch bedingt waren und

sie jeweils zur Anpassung zwingen. Zugleich habe die Kammer ihrerseits aktiv „die deutsch-italienische Handelspartnerschaft und Wirtschaftsintegration angestoßen und gefördert“ (S. 312).

Rolf Petri

Giacomo Girardi, *I beni degli esuli. I sequestri austriaci nel Lombardo-Veneto (1848–1866)*, Roma (Viella) 2022 (I libri di Viella 430), 303 S., Abb., ISBN 979-12-5469-009-3, € 30.

Die Forschungen zu den italienischen Exilanten nach den Revolutionen von 1820–1821, 1830–1831 und 1847–1849 erfreuen sich seit rund zwanzig Jahren einer sehr guten Konjunktur. Giacomo Girardi bearbeitet in seiner Studie ein Kapitel, das bisher vernachlässigt wurde: die Beschlagnahmung des Besitzes der politischen Exilanten im Königreich Lombardo-Veneto. Derartige Maßnahmen, um den politischen Gegner zu ruinieren, waren keine Novität. Schon während der Französischen Revolution wurden Güter der geflohenen Royalisten sequestriert. In seiner Studie konzentriert sich Girardi vor allem auf die venezianischen Archive, aufgrund der hervorragenden Überlieferungssituation. Das bisher nicht benutzte, reiche Archivmaterial erlaubt Rückschlüsse auf soziale, ökonomische, kulturelle und politische Fragen. Ein Ziel der Arbeit ist es, den Opfermythos der Exilanten zu hinterfragen. In zahllosen Egodokumenten berichteten sie von den Mühen und Opfern während des Exils, umso größer war die Ehre, wenn sie wieder ins Vaterland zurückkehrten. Wie prekär war ihre Situation im Ausland tatsächlich? Auf jeden Fall trug die Propaganda im Exil dazu bei, dass liberale Staaten sich zunehmend für die Nationalstaatsidee Italiens einnehmen ließen, und legitimierte den berühmten „Grido di dolore“ (Schmerzensschrei) von Viktor Emanuel 1859, den Opfern der österreichischen Herrschaft zu Hilfe zu eilen, und begründete so den Kriegseintritt im selben Jahr. Die Gesetzesgrundlage für den Sequester bildete ein königliches Patent aus dem Jahr 1832. Anwendung fand es jedoch erst im Februar 1853, nachdem Giuseppe Mazzini abermals einen erfolglosen Aufstandsversuch in Mailand angezettelt hatte. Das Resultat waren 15 Tote, 300 Festnahmen und rasche Todesurteile. Schon nach der Revolution von 1848 zielte Generalgouverneur Radetzky mit einer Revanchepolitik vor allem auf die adligen und bürgerlichen Rädelsführer ab. Nun nutzte er die „Drahtzange“ vor allem gegenüber den adligen Eliten. Es wurden Sequestermaßnahmen eingeleitet auch gegenüber denjenigen, die sich 1853 nachweislich nicht an dem Aufstand beteiligt hatten, weil sie sich schon im Exil befanden. Zuvor wurde der Sequester jahrelang nur angedroht. Die härtesten Repressionen fielen also in eine Zeit, als Radetzky seine Übermacht allmählich verlor. Auf jeden Fall unterminierten sie sein öffentliches, internationales Ansehen. Die Sequestermaßnahmen wurden Thema der europäischen Kabinette und es waren die Exilanten, die das Problem des italienischen Nationalstaates in Europa auf das offizielle Parkett brachten, noch vor Cavour. Das Ziel des österreichischen Staates war es, die Finanzierung von weiteren Aufständen seitens der Exilanten zu unterbinden. Der Verwaltungsaufwand für die Maßnahmen war enorm. Involviert waren die Provinzdelegationen, Militärs, der Appellationsgerichtshof, die Büros der